

Notiz für Herrn Bundesrat Graber

Besuch des deutschen Aussenministers Scheel am 26. Mai 1971
 betr. Revision des schweizerisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommens

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat 1964 die Revision des Abkommens von 1931/1959 beantragt, namentlich mit dem Ziel, die Abwanderung von Personen und Kapital aus der Bundesrepublik Deutschland weniger attraktiv als bisher zu machen. Den gleichen Zweck verfolgen auch Entwürfe für ein neues deutsches Gesetz.

2. Die Verhandlungen sind nach dem Besuch des damaligen deutschen Bundesministers der Finanzen, Dr. A. Möller, bei Herrn Bundesrat Celio im Mai 1970 intensiv vorangetrieben worden. In der letzten Phase von März und Mai 1971 konnte weitgehend Einigung erzielt werden. Zu den noch offenen deutschen Wünschen hat die schweizerische Delegation konstruktive Lösungsvorschläge unterbreitet. Da kurz vor dem Abschluss der letzten Runde der deutsche Bundesfinanzminister Möller zurückgetreten ist (am 13. Mai), war die deutsche Seite nicht in der Lage, zum Verhandlungsergebnis gesamthaft und abschliessend Stellung zu nehmen.

Der nunmehr vorliegende Entwurf ist ein Kompromiss. Die deutsche Seite hat die meisten Revisionsziele erreichen können: Gewisse Personen und Gesellschaften werden von vornherein von der Anrufung des Abkommens ausgeschlossen; bei einer wichtigen weiteren Kategorie von in der Schweiz wohnhaften Personen kann die Bundesrepublik Deutschland die gesamte Steuerlast auf das normale deutsche Niveau anheben. Die Schweiz hat sich sogar bereit erklärt, einen Informationsaustausch vorzusehen, eine Klausel, die seit 1954 keinem Staat mehr zugestanden worden ist.

Die heute noch offenen Punkte (namentlich die Umschreibung der Personenkategorie, deren deutsche Steuerlast auf das normale Niveau angehoben werden kann, sowie die Gewährung der Abkommensvorteile an schweizerisch beherrschte Holdinggesellschaften) sind für die beiden Staaten nicht von entscheidender finanzieller Tragweite. Dagegen ist die Annahme der schweizerischen Vorschläge für die Genehmigung des Abkommens in der Schweiz psychologisch und optisch von grosser Bedeutung. Im Hinblick auf die Notwendigkeit des Abschlusses der nun schon sieben Jahre dauernden Verhandlungen ist eine Einigung für beide Staaten wünschenswert.

Eidg. Steuerverwaltung

Der Direktor:

(Locher)

cc: B R Celio

